

PLATZORDNUNG

des Tennis-Club Rösrath e.V.

1. Plätze, die mit dem Schild „Platz gesperrt“ gekennzeichnet sind oder auf denen das Netz heruntergelassen ist, sind **nicht** bespielbar.
2. Die Tennisplätze dürfen nur in **Tennisschuhen** betreten werden. Insbesondere ist das Spielen mit Noppenschuhen o.ä. strikt verboten.
3. Auf den Tennisplätzen darf **ausschließlich Tennis** gespielt werden (kein Fußball o.ä.).
4. **Vor Beginn des Spiels** muss der Platz, sofern er zu trocken ist, mit der Beregnungsanlage oder mit dem Schlauch bewässert werden, und zwar so, dass der Sand leicht rot wird, aber möglichst keine Pfützen entstehen. Bei extremer Trockenheit (Staubbildung) ist der Platz ggf. auch während des Spiels zwischendurch kurz erneut zu bewässern.
5. Wenn sich **Pfützen** auf dem Spielfeld befinden (z.B. nach einem Regenschauer), ist der Platz **nicht** bespielbar.
6. Beim Spielen ggf. **entstehende Löcher, Unebenheiten oder Rillen auf dem Platz** sind möglichst bereits während, auf jeden Fall aber direkt nach dem Spiel mit den Schuhen oder dem zur Verfügung stehenden Gerät wieder zu glätten und festzustampfen.
7. **Nach Ende des Spiels** ist der Platz mit dem Schleppnetz oder dem Besen komplett (bis zur Umzäunung) abzuziehen. Außerdem sind danach die Linien mit den bereitstehenden Besen frei zu kehren. Bei extremer Trockenheit und gleichzeitigem Wind empfiehlt es sich, die Plätze vor dem Abziehen nochmals kurz anzufeuchten.
8. **Anweisungen der Platzwarte oder von Vorstandsmitgliedern** betreffend die Nutzung der Tennisplätze sind zu befolgen.